

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Der
bestbekannte und bewährte
Thierrh's Balsam

ist nur echt mit der grünen Nonnenschußmarke und der
Inscription „Ich dien“. 1 gr. Fl. S 270, 1 kl. Fl. 90 g. Erhältlich
i. d. meisten Apotheken, wo nicht, bestellen Sie denselben
vom Generaldepot f. Österr.: Apotheke „Zur Hoffnung“,
Wien, II., Heinestr. 37, Abt. 16. Näheres hierüber Seite 153.

Der Stauding kratzte wütend in seinen Haaren, scharrte mit den Füßen, blickte mehrmals unruhig an der Marialene vorbei und sagte dann störrisch:

„Wenns nicht anders geht, muß ich halt aussagen. Gern in ichs nicht.“ Aber es bedurfte noch vieler drängender Fragen, um etwas Bestimmtes aus ihm herauszubringen. Langsam und immerfort stockend teilte er folgendes mit:

Er sei an dem Unglückstage schon um drei Uhr früh in die Mühle gegangen, zum Mahlen anzurichten; denn um halb fünf Uhr spätestens sollte er bei der Mäharbeit sein. Beiläufig um dreiviertel auf vier Uhr — er hatte die Mühle noch nicht angekehrt, aber es war schon ganz licht — blickte er zufällig durch die Balken hinaus ins Freie. Da sah er drunten ein Weib mit einem Kind auf dem Arm langsam zum Angersteg herkommen. Er habe das Weib um so weniger erkannt, als es ein großes Tuch um den Kopf hatte. Mitten auf dem Steg sei das Weib plötzlich stehen geblieben und habe das Kind in den Bach geworfen. Er sei dann gleich zur Mühle hinaus und an der rechten Bachseite hinuntergelaufen. Drunten beim Steg sei ihm die Meinhart-Traudl begegnet und er habe geglaubt, sie sei es, die die Untat begangen habe. Als ihm die Traudl aber mitteilte, die Marialene habe ihr Kind von der Zigeunerin ins Wasser werfen lassen und als er drunten in der Wiese das fürchterliche Geschrei hörte, sei er wieder umgekehrt, weil er gleich fürchtete, er könne in den Handel hineingezogen werden und Zeugenschaft ablegen müssen; das habe er um jeden Preis vermeiden wollen. Von der Zigeunerin und von der Marialene habe er nichts gesehen und er könne nicht sagen, wer das Weib gewesen ist, das das Kind in den Bach geworfen hat. Nur soviel sei gewiß und könne er beschwören, daß ein Kind von einer Frau in den Bach geworfen wurde.

Das sagte der Stauding aus, nicht mehr und nicht weniger, und dann wollte er wieder davonrennen; man mußte ihn mit Gewalt zurückhalten.

Im Gerichtssaale herrschte eine wilde Aufregung; droben auf der Galerie wurde laut gestritten und aller Blicke waren auf die Marialene gerichtet. Sie schaute entsetzt auf den Stauding, schluchzte dann laut auf, brachte aber kein Wort hervor. Nachdem noch ein Mädchen von Außendorf, das auch als Zeugin berufen war, erklärt hatte, es glaube sich erinnern zu können, daß es die krumme Zigeunerin an dem fraglichen Tage gegen Mittag noch drunten im Gries, wo die Talstraße in die Reichsstraße mündet, gesehen habe, wurde das Beweisverfahren geschlossen.

Nun faßte der Staatsanwalt in längerer Rede alle Beweismomente gegen die Angeklagte zusammen: Ihren heißen Wunsch,